



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

180/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
23.11.2017

1. Betreff: Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter in Elgersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	18.12.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat wählt:

Herrn Kurt Augustin

ab 18. Dezember 2017 zum ehrenamtlichen Ortsvorsteher.

Der gewählte Ortsvorsteher wird ab 18. Dezember 2017 zum **Ehrenbeamten auf Zeit** ernannt. Die Amtszeit des Ortsvorstehers endet jeweils mit Ablauf der Amtsperiode des amtierenden Ortschaftsrates.

2. Der Gemeinderat wählt entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrates Elgersweier als 1. Stellvertreter:

Herrn Erich Spinner

3. Der Gemeinderat wählt entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrates Elgersweier als 2. Stellvertreterin:

Frau Manuela Falk

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

180/17

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
23.11.2017

Betreff: Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter in Elgersweier

Sachverhalt/Begründung:

Mit Schreiben vom 9. November 2017 hat Herr Ortsvorsteher Daniel Geiler der Verwaltung mitgeteilt, dass er schnellstmöglich sein Amt als Ortsvorsteher aus persönlichen Gründen aufgeben möchte.

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden gemäß § 71 Abs. 1 GemO nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat **auf Vorschlag des Ortschaftsrates** gewählt. Hierbei ist zu beachten, dass **der Ortsvorsteher aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger und die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt werden.**

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

Der nach § 71 Abs. 1 gewählte Ortsvorsteher ist zum **Ehrenbeamten auf Zeit** zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Nach der Hauptsatzung der Stadt Offenburg besteht (auf Grundlage des § 71 Abs. 2 GemO) auch die Möglichkeit, dass ein Gemeindebeamter vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte zum Ortsvorsteher bestellt wird.

Nach den von den Ortschaftsräten unterbreiteten Vorschlägen ist jedoch in allen Fällen von einer Wahl nach § 71 Abs. 1 GemO (ehrenamtliche Ortsvorsteher) auszugehen.

Bei der Wahl sind die in Betracht kommenden Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates nicht befangen, da über eine ehrenamtliche Tätigkeit zu entscheiden ist (§ 18 Abs. 3 Satz 2 GemO). Das gleiche gilt für die Wahl der Stellvertreter des Ortsvorstehers.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

180/17

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
23.11.2017

Betreff: Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter in Elgersweier

I. Wahl des Ortsvorstehers nach § 71 Abs. 1 GemO

Der Ortschaftsrat Elgersweier hat in seiner Sitzung am 22. November 2017

Herrn Kurt Augustin

als Nachfolger für Herrn Daniel Geiler vorgeschlagen.

Herr Augustin hat erklärt, dass er das Amt annehmen wird, sofern er vorgeschlagen und gewählt wird. Der Ortsvorsteher soll nach seiner Wahl am 18. Dezember 2017 zum **Ehrenbeamten auf Zeit** ernannt werden.

Die Amtszeit des Ortsvorstehers endet gemäß § 71 Abs. 1 GemO mit Ablauf der Amtsperiode des amtierenden Ortschaftsrates.

II. Wahl des 1. stellvertretenden Ortsvorstehers nach § 71 Abs. 1 GemO

Sofern Herr Kurt Augustin für das Amt des Ortsvorstehers vorgeschlagen und gewählt wird, muss das Amt des 1. Stellvertreters neu besetzt werden. Der Ortschaftsrat Elgersweier hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 als 1. Stellvertreter:

Herrn Erich Spinner

vorgeschlagen.

III. Wahl des 2. stellvertretenden Ortsvorstehers nach § 71 Abs. 1 GemO

Sofern Herr Erich Spinner für das Amt des 1. stellvertretenden Ortsvorstehers vorgeschlagen und gewählt wird, muss das Amt des 2. Stellvertreters neu besetzt werden.

Der Ortschaftsrat Elgersweier hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 als 2. Stellvertreterin:

Frau Manuela Falk

vorgeschlagen.

Die Amtszeit der Ortsvorsteher-Stellvertreter endet mit Ablauf der Amtsperiode des amtierenden Ortschaftsrates. Ein stellvertretender Ortsvorsteher behält den Status eines Ortschaftsrates.